



Protokollauszug vom

30.11.2022

Departement Bau / Tiefbauamt und

Departement Sicherheit und Umwelt / Stadtpolizei:

Quartierfest Aeckerwiesenstrasse 2022, Bewilligungsgebühr Stadtpolizei und Rechnung Tiefbauamt für Signalisation – einmalige Unterstützung zulasten des Bleuler-Fonds (Konto 209200\_221001)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.559-2

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Antwortschreiben gemäss Beilage wird genehmigt.
2. Das Quartierfest Aeckerwiesenstrasse 2022 wird einmalig mit 300 Franken aus dem Bleuler-Fonds (Bilanzhauptkonto 209200 / Unterkonto 221001), unterstützt. Das Departement Bau wird mit der Auszahlung beauftragt.
3. Das Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung, wird beauftragt, für die Übergangszeit bis die verschiedenen Verwaltungsabteilungen die rechtlichen Grundlagen für Ihre Gebührentabellen geschaffen haben zu prüfen, wie kleinere Quartierfeste und -anlässe von Kosten und Gebühren entlastet werden können. Dem Stadtrat ist über die Prüfung bis Ende März 2023 Bericht zu erstatten.
4. Das Antwortschreiben gemäss Beilage wird nicht veröffentlicht.
5. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung; Departement Bau, Tiefbauamt, Controlling und Finanzen; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 8. August 2022 beanstanden die Verantwortlichen des Quartierfestes Aeckerwiesenstrasse die steigenden Gebühren der Stadt für das Fest 2022.

Die Ursache dafür liegt darin, dass bis vor ein paar Jahren die Stadtpolizei eine Rechnung für die Bewilligungsgebühr und für die Kosten der Signalisation gestellt hat. Dabei wurden den Kunden «Pauschalen» des Tiefbauamtes verrechnet. Nachdem der Anlass durchgeführt wurde, hat das Tiefbauamt der Stadtpolizei dann die effektiven Kosten in Rechnung gestellt. Diese waren in der Regel höher als die Pauschalen. Die Finanzkontrolle hat die Stadtpolizei darauf aufmerksam gemacht, dass diese Praxis zu ändern ist und den Kunden die effektiven Kosten in Rechnung zu stellen sind. Daraufhin hat die Stadtpolizei dem Tiefbauamt mitgeteilt, dass sie für die Signalisation keine Rechnung mehr stellen werden. Seitdem bekommen die Kunden eine Rechnung der Stadtpolizei (Bewilligungsgebühr) und eine Rechnung des Tiefbauamtes (Signalisation).

Im vorliegenden Fall beträgt die Bewilligungsgebühr der Stadtpolizei 179 Franken und die Rechnung des Tiefbauamtes für die Signalisation beläuft sich auf 517.35 Franken. Für ein kleines Quartierfest können diese Beträge durchaus finanziell ins Gewicht fallen.

### **2. Leistungsvereinbarungen**

Weil auch bei den grossen Anlässen die Gebühren und Kosten der Stadt gestiegen sind, hat die Stadt am 18. September 2017 die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem Albanifest-Komitee (GGR-Nr. 2017.109) und am 30. November 2020 die Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt Winterthur und den Dorfeten und der Fasnacht (GGR-Nr. 2020.92) beschlossen. Damit übernimmt die Stadt einen Anteil der Kosten und Gebühren dieser Anlässe.

### **3. Einmalige Unterstützung**

Im Sinne einer pragmatischen und wohlwollenden Lösung soll im vorliegenden Fall das Quartierfest Aeckerwiesenstrasse 2022 einmalig und unpräjudiziell mit 300 Franken unterstützt werden. Finanziert werden die 300 Franken aus dem Bleuler-Fonds. Der Fonds steht dem Stadtrat zur freien Verfügung. Der Fonds belief sich am 19. Oktober 2022 auf 32 741.45 Franken.

Aufgrund der im Antwortschreiben dargelegten Transparenz verfügt das Quartierfest Aeckerwiesenstrasse nun über die erforderlichen Informationen, um die Kosten für das nächste Fest entsprechend zu budgetieren bzw. die Nachfrage an städtischen Dienstleistungen gegebenenfalls den Möglichkeiten anzupassen.

Des Weiteren soll die Stadtentwicklung beauftragt werden, für die Übergangszeit bis die verschiedenen Verwaltungsabteilungen die rechtlichen Grundlagen für Ihre Gebührentabellen geschaffen haben zu prüfen, wie die Stadt bei kleineren Quartierfesten und -anlässen zukünftig einen Anteil der Kosten und Gebühren der Anlässe übernehmen kann.

### **3. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

### **4. Veröffentlichung**

Das Antwortschreiben gemäss Beilage wird gemäss Art. 3 InfV in Verbindung mit Art. 3 VVO InfV nicht veröffentlicht. Die Verantwortlichen des Quartierfestes haben sich vertrauensvoll mit ihrem Anliegen an den Stadtrat und nicht an die Öffentlichkeit gewandt. Es besteht somit ein überwiegend privates Interesse, dass das Antwortschreiben des Stadtrates durch den Stadtrat nicht veröffentlicht wird.

#### **Beilage (nicht öffentlich):**

1. Antwortschreiben Stadtrat